

Ergebnisprotokoll der 2. Gemeindevertretersitzung Walsleben 2012 am 16.02.2012

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Burghard Gammel Herr Frank Hinze Herr Dirk Born Herr Wolfgang Becker Frau Maike Roßbild Frau Bärbel Plötz Herr Martin Bunk ab ca. 19:45 Uhr		

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Dorn

Gäste: Herr Forch und Herr Rodenhäuser von Linden Energy,
Herr Wenger, Frau Timm vom Büro Plankontor, Vertreter der
Presse Frau Fabian, Frau Melzer-Voigt, Bürger

Protokollführerin: Frau Graf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle (19.01.2012)
5. Einwohnerfragestunde
6. **0003/12** Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Walsleben
7. **0004/12** Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus in Walsleben
8. **0005/12** Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Walsleben
9. **0008/12** Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Walsleben
10. **0007/12** Kataster für Ausgleichsmaßnahmen
11. **0010/12** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben
12. **0011/12** Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur
1. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. **0012/12** Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
14. **0013/12** Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Walsleben"

15. **0014/12** Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Walsleben"
16. **0015/12** Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Walsleben"
17. **0009/12** Beschilderung der Bahnhofstraße in Walsleben - Teileinziehung der Straße
18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012
20. Protokollkontrolle (19.01.2012)
21. **0002/12** Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 23/4
22. **0006/12** Vollmacht für die ordnungsgemäße Abtretung der Baufa AG - Anteile
23. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

I. Öffentlicher Teil

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gammelin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Gemeindevertretern fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht erfolgt.

TOP 02: Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012.

TOP 03: Abstimmung über die Tagesordnung, Behandlung eventueller Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkung. Die Tagesordnung wird einstimmig anerkannt.

TOP 04: Protokollkontrolle durch Frau Dorn

Frau Dorn hat keine Anmerkung.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Frau Willutzki bittet zu TOP 8 um Rederecht.

TOP 06: 0003/12 Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Walsleben

Frau Dorn erläutert die Hausordnung, die in der vorliegenden Form bereits in anderen Gemeinden beschlossen wurde.

Frau Roßbild verlässt um 19:10 den Raum.

Auf Anregung von Herrn Gammelin werden folgende Ergänzungen aufgenommen:

§ 11: „...die Räume sind zu fegen und feucht zu wischen ...“

§ 3: Nutzungsverträge sind nur mit volljährigen Vertragspartnern abzuschließen. Dieser Vertragspartner trägt die Verantwortung für die Veranstaltung.

§ 1: „Für die Ausrichtung parteipolitischer Veranstaltungen werden die Räume nicht vergeben. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindevertretung.“

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben beschließen die Hausordnung mit den genannten Ergänzungen für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Walsleben.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

Frau Roßbild kehrt in den Raum zurück.

TOP 07: 0004/12 Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus in Walsleben

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungsentgelte von 51,00 € halbtags und 61,00 € ganztags für das Dorfgemeinschaftshaus in Walsleben für 2012 beizubehalten. Eine Änderung der Nutzungsentgelte erfolgt ggf. nach Prüfung der anfallenden Betriebskosten 2012.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

TOP 08: 0005/12 Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Walsleben

Frau Willutzki berichtet, dass sie mit dem Kreis-Medienzentrum über die vorliegende Benutzungsordnung gesprochen habe. Diese könne aus folgenden Gründen nicht so beschlossen werden:

- ein Haftungsausschluss nach § 1 Abs. 3 könne mit dem Medienzentrum vereinbart werden,
- es müsse sichergestellt sein, dass bei einer Zahlung im laufenden Jahr das Nutzungsentgelt für ein tatsächliches Jahr angerechnet werde,
- da Kinder kein Nutzungsentgelt zahlen, könne die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auch in der Bibliothek geleistet werden,
- bei der Kontoverbindung müsse ein Zahlungsgrund angegeben werden.

Frau Dorn stellt klar, dass Qualitätsmängel auch bei einer ersten Entleihung entstehen könnten und für Schäden, die dann bei einer zweiten Entleihung entstünden, kein Dritter die Haftung übernehmen könne. Bei Überweisung der Nutzungsgebühr könne diese auf jeden Fall zugeordnet werden. Bei Kindern sei die Unterschrift der Eltern im Amt zu leisten, Frau Willutzki sei ehrenamtlich tätig und es bestünde keine Vereinbarung zwischen ihr und der Gemeinde.

Herr Gammelin sagt, er sei davon ausgegangen, dass nach Einstellung des Bücherbusses die Gemeinde lediglich Räume zur Verfügung stelle und alles Weitere das Medienzentrum regelte. Dann müsse eine entsprechende Vereinbarung mit dem Medienzentrum getroffen werden, antwortet Frau Dorn, die Gemeinde habe jedoch die Einrichtung einer Bibliothek beschlossen.

Es müsse auch eine Festlegung in die Benutzungsordnung aufgenommen werden, wonach der Nutzer bei Verlust für Ersatz sorgen muss, merkt Frau Willutzki an. Damit hätte die Gemeinde nichts zu tun, erwidert Herr Gammel. Dann müsse die Gemeinde einen neuen Beschluss fassen, dass dem Medienzentrum lediglich Räume für die Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, bringt Herr Becker vor. Das Medienzentrum könne dann entscheiden, was mit dem eingekommenen Nutzungsentgelt passiert, schlägt Herr Gammel vor. Die Betriebskosten für die Bibliothek werden im Laufe dieses Jahres ermittelt und dann entschieden, ob vom Medienzentrum ein Kostenbeitrag erhoben wird.

Die Beschlussvorlage wird bis zur Klärung der strittigen Fragen zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

TOP 09: 0008/12 Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Walsleben

Frau Dorn informiert über folgende Eckpunkte des Haushaltes:

- Seite 8: Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 992.400,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.191.600,00 € eingestellt. Abzüglich außerordentlicher Aufwendungen in Höhe von 2.000,00 € ergibt sich eine voraussichtliche Entnahme aus der Rücklage von 201.200,00 €.

- Seite 9/10: Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen in Höhe von 1.010.500,00 € Auszahlungen in Höhe von 1.127.000,00 € gegenüber. Der Bankbestand wird voraussichtlich um 116.500,00 € vermindert.

Auf Nachfrage erläutert Frau Dorn, dass im Finanzhaushalt alle tatsächlichen Zahlungen (Ein- und Auszahlungen) geführt werden. Um das Saldo von 116.500,00 € im Minus vermindere sich der Bankbestand. Die Eröffnungsbilanz – in der auch das Anlagevermögen ersichtlich sei – fehle noch. Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes gehe in die Bilanz. Abschreibungen vermindere das Vermögen, nicht den Kassenbestand.

- Seite 12: Die Summe der Aufwandsentschädigung wird um 600,00 € (Anteil Herr Lorenz) reduziert.

- Seite 18: Der Abriss des alten Gemeindebüros wird mit 15.100,00 € veranschlagt.

- Seite 28: Für die Änderung des FNP und die Aufstellung des B-Plans „Solarpark Walsleben“ wurden 27.000,00 € eingestellt. Davon trägt 25.000,00 € der Investor. 33.000,00 € wurden für die Kosten der Bauleitplanung (28.000,00 € Fertigstellung Solarpark) und die Änderung des FNP für das Gemeindegebiet (5.000,00 €) eingestellt.

- Seite 54: Einnahmen aus Steuern: Grundsteuer A wird um 4.100,00 €, Gewerbesteuer um 30.000,00 € und Gewerbesteuerumlage um 3.300,00 € erhöht. Im Entwurf des Haushaltes war die Kreisumlage noch mit 44 % beziffert. Obwohl die Genehmigung des Kreishaushaltes noch ausstehe, wird die Umlage auf 46 % verändert. Das bedeute eine Erhöhung um 12.200,00 €.

- Seite 58: Die Zinserträge belaufen sich jetzt auf 0 €. Die vorher eingestellte Summe resultiere aus einer falschen Darstellung der Zinserträge.

Herr Bunk nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Becker möchte wissen, was mit der Amtsumlage gemacht wird. Über die Amtsumlage entscheidet der Amtsausschuss antwortet Herr Gammel, daraus werden u. a. die Kitas, Schulen und die Feuerwehr finanziert. Diese Aufgaben seien dem Amt übertragen worden. Frau Dorn sagt zu, Herrn Becker ein Exemplar des Amtshaushaltes zu übersenden.

Herr Bunk fragt nach dem Ergebnis des Amtshaushaltes. Frau Dorn teilt mit, dass ein Betrag in Höhe von 540.000,00 € aus der Rücklage entnommen werden müsse. Sie schlägt vor, künftig einen Tagesordnungspunkt in die Einladung aufzunehmen, in dem sie über die Sitzungen des Amtsausschusses informiert.

Herr Bunk sagt, er könne den Haushalt erst beschließen, wenn vom Amt ein Konzept zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes erstellt würde. Für die nächsten Jahre sei ein Defizit absehbar. Frau Dorn weist darauf hin, dass laut § 63 der Kommunalverfassung die Gemeinde selbst für die Aufstellung des Haushaltes zuständig sei, das Amt Temnitz allerdings jederzeit gern unterstützen und beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	5	1	1	0

TOP 10: 0007/12 Kataster für Ausgleichsmaßnahmen

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11: 0010/12 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben

Herr Forch stellt sich und Herrn Rodenhäuser sowie das Unternehmen Linden Energy kurz vor. Linden Energy übernimmt das Projekt „Solarpark“ von Herrn Wenger. Die Anlage müsse noch in diesem Jahr fertig gebaut werden, weil sich die Einspeisevergütung wahrscheinlich zum Jahresende ändere

Frau Timm gibt Erläuterungen zum Flächennutzungsplan und weist darauf hin, dass heute der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden solle.

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Kiesgrube am Heideberg (Stand: Februar 2012) mit der dazugehörigen zusammengefassten Kurzbegründung.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 12: 0011/12 Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 13: 0012/12 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 14: 0013/12 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Walsleben"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Walsleben“ im Bereich der ehemaligen Kiesgrube am Heideberg (Stand: Februar 2012) und die dazugehörige zusammengefasste Kurzbegründung.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 15: 0014/12 Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Walsleben"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Einwohnerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 16: 0015/12 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Walsleben"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	7	0	0	0

TOP 17: 0009/12 Beschilderung der Bahnhofstraße in Walsleben - Teileinziehung der Straße

Die Standorte der Schilder seien anders, als vor der Sitzung in der Amtsverwaltung abgesprochen, kritisiert Herr Gammelin. Ortsunkundige sollten durch die Schilder auf das Wohngebiet und das Ende der Straße hingewiesen werden. Frau Dorn erklärt, dass der Landkreis – als Genehmigungsbehörde – dazu angehört worden sei. Der Landkreis habe größeren Änderungsbedarf festgestellt und es habe ein Termin vor Ort stattgefunden. Herr Gammelin bemängelt, dass er darüber nicht informiert worden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, keine Schilder aufzustellen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
7	6	0	1	0

TOP 18: Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Der Forstweg über Neubrück sei gebaut worden, um die Anliegerstraßen zu entlasten, sagt Herr Hinze. Er bittet, dafür zu sorgen, dass die Fuhrunternehmen darauf hingewiesen werden. Frau Dorn sagt zu, dass das Amt Temnitz sich darum kümmern werde.

- Ende des öffentlichen Teils um 20:53 Uhr -

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 19: Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.01.2012.

TOP 20: Protokollkontrolle durch Frau Dorn

Frau Dorn führt die Protokollkontrolle durch.

TOP 21: 0002/12 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 23/4

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben stimmt der Zupachtung der ca. 800 m² des Flurstücks 23/4, der Flur 2, in der Gemarkung Walsleben zu. Die Fläche wird in den bestehenden Pachtvertrag aufgenommen, Pachtbeginn ist der 01.01.2012.

TOP 22: 0006/12 Vollmacht für die ordnungsgemäße Abtretung der Baufa AG - Anteile

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walsleben stimmt der Übertragung der Baufa AG – Anteile zu.

TOP 23: Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

- Ende des nichtöffentlichen Teils um 21:30 Uhr –

Walsleben, 06.03.2012

gez. Gammelin
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Walsleben, 28.02.2012

gez. Graf
Protokollführerin